

## INTERNATIONALER FILM WETTBEWERB 2023

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

#### DAS FESTIVAL

Das Innsbruck Nature Film Festival (INFF) ist ein internationaler Filmwettbewerb zu den Themen Natur, Umwelt oder/und Nachhaltigkeit. Wir bieten Filmemacher:innen aus aller Welt eine Plattform, um ihre neuesten Arbeiten zu präsentieren. Unser Schwerpunkt im Wettbewerb liegt auf Dokumentarfilmen - Spielfilmen, mittellangen und kurzen - sowie auf Animationskurzfilmen. In diesem Jahr ist unsere neue Kategorie "Shorts for Kids" auch für fiktionale Kurzfilme offen. Interessante lange Spielfilme sind für eine Vorführung außerhalb des Wettbewerbs willkommen. Während der vier Festivaltage werden rund 40 kuratierte Filme gezeigt, und wir laden Filmemacher:innen zur Teilnahme an Fragerunden, Panels und Videointerviews ein. Darüber hinaus organisieren wir ein hochkarätiges Rahmenprogramm: wissenschaftliche Vorträge, Networking-Events, Branchentreffen, Bergwanderungen, Kunstausstellungen, ein Director's Lunch usw., um einen themenbezogenen, ökologischen und kreativen Diskurs zu führen. Veranstaltungsort ist das Metropol Kino in Innsbruck, wo wir Filme auf großen Leinwänden für bis zu 280 Zuschauer zeigen und den "Couch-Raum" für gemütliche Diskussionen nutzen können.

#### AUSZEICHNUNGEN & PREISE

Unsere Jurys, die sich aus internationalen und hochkarätigen Mitgliedern zusammensetzen, wählen die Gewinner der folgenden Preise & Auszeichnungen aus:

- GROSSER PREIS für die beste NATURDOKU im Wert von 3.000 € gestiftet von Innsbruck Tourismus
- GROSSER PREIS für die beste UMWELTDOKU im Wert von 3.000 €, gestiftet von der Stadt Innsbruck
- Neu: GROSSER PREIS für den besten "Mittellangen Dokumentarfilm" im Wert von 2.000 €
- PREIS für die BESTE KURZDOKU" im Wert von 1.500 €
- PREIS für den BESTEN ANIMATIONSKURZFILM" im Wert von 1.500 €

#### SONDERPREISE (für alle Filme, die für das Festival 2023 eingereicht wurden):

- WILD WOMEN AWARD im Wert von 2.000 €  
Wir wollen Regisseurinnen und/oder Kamerafrauen im Bereich Natur-/Umweltdokumentation hervorheben
- CHRISTIAN BERGER CINEMATOGRAPHY AWARD dotiert mit 1.500 € (Sachpreis)  
Persönlich ausgewählt von Christian Berger, Oscar-nominierter Kameramann und Produzent
- BESTER FILM ZUM THEMA BODEN im Wert von 2.000 €  
Ausgewählt von einer Gruppe von europäischen Bodenexperten.
- Neu: "BESTER SHORT for KIDS" im Wert von 1.500 €  
Wird vom Publikum gewählt (Schul- und Kinovorführungen)

Preise und Auszeichnungen können sich aufgrund unvorhergesehener Umstände ändern.

## REGELN & BEDINGUNGEN

+++ Bitte reichen Sie Ihren Film nur ein, wenn er sich mit den Themen NATUR und/oder UMWELT und/oder NACHHALTIGKEIT befasst +++

## VERANSTALTER

Der Veranstalter des Innsbruck Nature Film Festivals (INFF) ist der Verein Nature Festival (ZVR 1083925235), Innsbruck, Österreich

## KATEGORIEN

Filme können in den folgenden Kategorien eingereicht werden:

UMWELT DOKUMENTARFILM (max. 120 Min.)

NATUR-DOKUMENTARFILM (max. 120 Min.)

MID LENGTH DOC (max. 60 Min.)

KURZ-DOK zum Thema Natur/Umwelt (max. 15 Min.)

ANIMATION KURZ zum Thema Natur/Umwelt (max. 15 min.)

KURZFILM FÜR KINDER (Spielfilm oder Doku oder Animation, max. 15 Min.)

FEATURE FILM (außer Konkurrenz, min. 40 min.)

Die Kuratorin und die Jury behalten sich das Recht vor, die Wahl der Kategorie des Teilnehmers zu ändern.

## PRODUKTIONSJAHR

2021 oder jünger.

Für den SHORTFILM FOR KIDS: 2019 oder jünger

## ANMELDUNG ZUM WETTBEWERB

Alle Teilnehmer müssen sich online über Filmfreeway anmelden: <https://filmfreeway.com/INFF>; sollten Sie Probleme haben, zögern Sie bitte nicht, unser Team zu kontaktieren.

Pro Regisseur/in können maximal zwei Filmbeiträge zum Wettbewerb eingereicht werden.

Filme, die sich noch in der Entwicklung befinden, können eingereicht werden, wenn sie mindestens einen Monat vor Beginn des Festivals fertiggestellt werden. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

## GEBÜHREN

Um ein qualitativ hochwertiges Auswahlverfahren und eine professionelle Abwicklung zu gewährleisten, verlangt das INFF eine geringe Gebühr. Die Gebühren sind wie folgt:

Dokumentarfilme mittlerer Länge und bis 120 Min.: regulär: € 55, Frühbuchergebühr bis 1. April: € 40

Kurzfilme bis 15 Min.: regulär: € 30; Frühbuchergebühr bis 1. April: € 20.

Filme von Filmemachern bis zu 26 Jahren (während der Produktion): € 15; Frühbucherrabatt bis 1. April: € 10

Spielfilme von 40 bis 90 Minuten (würden außerhalb des Wettbewerbs gezeigt werden); regulär: € 40; Frühbucherpreis bis 1. April: € 25.

Wenn Ihr Film für das Festival ausgewählt wird und Sie ihn in Innsbruck präsentieren, erstatten

wir Ihnen gerne die Teilnahmegebühren mit Reisegutscheinen.

Das INFF behält sich das Recht vor, die Einreichgebühren zu ändern. Bitte beachten Sie, dass die Einreichplattform FilmFreeway und die Zahlungsplattformen zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben können.

## **INFORMATIONEN ZU DEN EINREICHBEDINGUNGEN**

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Ein vollständig ausgefülltes offizielles Online-Bewerbungsformular. Bitte vergessen Sie nicht die Synopsis, Fotos und einen Trailer, falls vorhanden; das erleichtert die Arbeit unseres Teams und der Jury!
- Zugang zum Filmmaterial als Online-Screener (über Filmfreeway, YouTube, Vimeo etc.). Bitte achten Sie darauf, dass die Screener mindestens bis zum Ende des Festivals zur Sichtung freigeschaltet sind!
- Erfolgreiche Zahlung der Einreichungsgebühr

## **SPRACHE/UNTERTITEL**

Alle nicht-englischsprachigen Einreichungen müssen englische oder deutsche Untertitel haben (vorzugsweise auch Filme, die in deutscher Sprache sind).

Wir begrüßen es, wenn englischsprachige Filme englische Untertitel haben oder, was für das lokale Publikum noch angenehmer ist, deutsche Untertitel. Beste Option: Deutsche Synchronisation und englische Untertitel.

Für die Kategorie "Shorts For Kids" ist eine deutsche Synchronisation, mindestens aber deutsche Untertitel zwingend erforderlich.

## **EINREICHUNGSFRIST**

13. Mai 2023

## **AUSWAHLLISTE / AUSGEWÄHLTE FILME**

Alle Teilnehmer erhalten bis Ende Juni 2023 eine Bestätigung per E-Mail, ob sie für den Wettbewerb (Short List) oder für eine Vorführung außerhalb des Wettbewerbs ausgewählt wurden - oder nicht.

Darüber hinaus wird sich ein Mitglied unseres Hospitality-Teams mit dem Regisseur (oder einem anderen Vertreter des Teams) in Verbindung setzen, um einen persönlichen oder Online-Auftritt bei der Vorführung in Innsbruck zu arrangieren. Wir unterstützen eine möglichst umweltfreundliche Reiseplanung.

Ein Rücktritt vom Wettbewerb ist nach Veröffentlichung der Shortlist Ende August 2023 nicht mehr möglich.

Die TeilnehmerInnen erklären sich automatisch damit einverstanden, dass der eingereichte Film beim INFF gezeigt wird. Zum Festival gehören auch die Veranstaltungen "INFF on Tour Program" und "Best Of INFF", die wir in Zusammenarbeit mit ausgewählten Institutionen nach dem Hauptfestival organisieren. Das Festival und diese zusätzlichen Veranstaltungen sind nicht kommerziell, sie dienen der Bildung oder sollen dem Genre des Natur-, Tier- und Umweltfilms ein Forum bieten, das neue Zuschauerschichten erschließt.

Mit der Einreichung des Films erklärt sich der Einsender damit einverstanden, dass Teile des

# innsbruck nature film festival

Films zu Ankündigungszwecken für das Festival verwendet werden können. Jede andere Verwendung, die nicht in diesen Teilnahmebedingungen erwähnt ist, wird mit dem Einreicher vereinbart. Das Festival behält sich außerdem das Recht vor, Jurymitgliedern, ausgewählten Pressevertretern, Panelisten oder ausgewählten Fachbesuchern eine passwortgeschützte Kopie des Films zur Verfügung zu stellen.

Das INFF zahlt keine Vorführ- oder technischen Gebühren.

Wenn der Film im Jahr 2023 einen Preis gewinnt, wird das Preisgeld und/oder der Preis bis Ende 2023 verschickt.

Mit der Einreichung des Films bestätigt der Teilnehmer, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Vorführung seines Films auf einem Filmfestival erforderlich sind (z. B. Musik, Filmausschnitte aus anderen Produktionen ...). Er versichert, dass durch seine Verwendung keine Urheber- oder Aufführungsrechte Dritter verletzt werden und verpflichtet sich, den Veranstalter von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter in diesem Zusammenhang freizustellen. Darüber hinaus werden Filme mit rassistischen, sexistischen, religiös herabwürdigenden oder hetzerischen Inhalten vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Bei Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung oder bei Abbruch der Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden des Teilnehmers. Diese Vereinbarung begründet kein Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck zuständig.

**Mit der Anmeldung zum INFF werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen anerkannt.**